

Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Johannes Hawlik und Werner Haubenburger, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. März 1996, betreffend Änderung der Bäderhygieneverordnung.

In vielen europäischen Ländern wird neuerdings in öffentlichen Bädern ein System der Aufbereitung von Wasser angewandt, das Energie, Wasser und Kosten spart. Überdies führt die Anwendung dieses Verfahrens dazu, daß der Verbrauch an chemischen Produkten in Hallen- und Freibädern drastisch verringert wird.

Während in England, in der Schweiz und in Deutschland diese Technik bereits erfolgreich angewandt wird, versagt das österreichische Bäderhygienegesetz bzw. die Durchführungsverordnung die legale Möglichkeit, dieses System auch in Österreich einzusetzen.

Allein für Wien würde sich ein Einsparungseffekt von mehr als 50 Millionen Schilling ergeben.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

3439/LAT/196

"Die Wiener Landesregierung möge das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz auffordern, die Bäderhygieneverordnung so zu ändern, daß der Einsatz dieses neuen Verfahrens auch in Österreich ermöglicht wird."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal, Wiener Stadtwerke.

Handwritten signatures of the representatives, including names like 'H. Puntigam', 'J. Hawlik', 'W. Haubenburger', and others.